

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend eine Petition «Spielplätze gehören den Kindern und nicht den Saatkrähen»

Bericht an den Einwohnerrat

1. Petition

Am 26. Mai 2021 ist der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) eine Petition mit dem Titel «Spielplätze gehören den Kindern und nicht den Saatkrähen» zur Behandlung überwiesen worden. Die Petition wurde von 236 Personen unterzeichnet.

Das Begehren wird im Unterschriftenbogen wie folgt umschrieben:

«Seit dem Jahr 2011 ist die Gemeinde Riehen eine mit dem UNICEF-Label ausgezeichnete «kinderfreundliche Stadt». Wo sich Kinder wohlfühlen, fühlen sich viele Familien wohl, lautet einer der Slogans der Gemeinde Riehen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die zahlreichen Spielplätze, die in den vergangenen Jahren mit beachtlichem finanziellen Aufwand nach neusten pädagogischen Erkenntnissen saniert wurden. Auch der beste Spielplatz nützt aber nichts, wenn er nicht benutzt werden kann, wie dies beim Spielplatz «Hinter der Mühle» zurzeit grösstenteils leider der Fall ist. Anstatt das fröhliche Lachen der Kinder, hört man dort nur noch das durchdringende Kreischen der Saatkrähen, welche sich auf den dortigen Bäumen in grosser Zahl niedergelassen haben, um ihre Nester zu bauen. Eine Folge davon sind die mit Vogelkot verschmutzten Spielgeräte und Bodenplatten. Ein Zustand, der nicht nur aus hygienischen Gründen bedenklich ist. Es kann nicht sein, dass das Wohl dieser Vögel höher gewichtet wird, als das Wohl der Kinder und der Menschen, welche diesen Spielplatz benutzen möchten.»

Wir fordern deshalb den Einwohnerrat auf, die zur Behebung der beim Spielplatz «Hinter der Mühle» bestehenden Krähenplage notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Massnahmen sollen bereits kurzfristig dafür sorgen, dass der Spielplatz wieder uneingeschränkt benutzt werden kann und langfristig sicherstellen, dass dies auch in Zukunft der Fall ist.»

2. Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Petition und der Verwaltung

An ihrer Sitzung vom 23. August 2021 hat sich die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) mit der vorliegenden Petition befasst. An dieser Sitzung hatten die drei



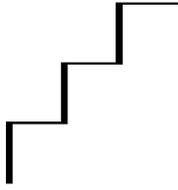
Seite 2 Vertreterinnen der Petition die Gelegenheit, ihr Anliegen vorzubringen und mündlich zu erörtern. An der Sitzung haben auch Gemeinderätin Christine Kaufmann sowie von Seiten der Verwaltung Salome Leugger (Fachstelle Umwelt) und Matthias Stocker (Unterhalt Naturschutzobjekte, Schulanlagen, Kindergärten) teilgenommen.

Die Vertreterinnen der Petition weisen darauf hin, dass der Spielplatz «Hinter der Mühle» aufgrund der Krähenester während mehrerer Monate im Jahr nicht benutzbar sei, da die Spielgeräte und der Boden unterhalb der Bäume, in welchen die Saatkrähen nisten, vollkommen verdreckt sei. Dies sei unappetitlich und aus hygienischer Sicht bedenklich. Die Gemeinde sei von Bewohnern der angrenzenden Wohngenossenschaft schon wiederholt aufgefordert worden, etwas gegen die Saatkrähen zu unternehmen. Allerdings habe dies nichts genützt, das Problem sei einfach ignoriert worden. Riehen wolle doch ein Vorzeigedorf und eine kinderfreundliche Gemeinde sein und die Petentinnen könnten nicht verstehen, warum nichts unternommen werde. Es seien lediglich einige kosmetische Anpassungen vorgenommen worden, und nach kurzer Zeit seien die Nester wieder da gewesen.

Der Vorwurf, die Gemeinde würde das Problem ignorieren, wird von den Vertretern der Gemeinde nicht gelten gelassen. Es sei schon einiges gemacht worden, allerdings sei die Gemeinde an die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton gebunden. Das Problem sei zudem schon seit Längerem bekannt und seit 2010 würden jährlich die Anzahl Krähenester gezählt. Seit 2012 seien Saatkrähen nicht mehr geschützt und gehörten zu den jagdbaren Arten, allerdings gelte vom 16. Februar bis 30. Juli eine Schonzeit. Es sei nachvollziehbar, dass die Petition im Mai eingereicht worden sei, da im Mai und Juni die Vögel ihre Jungen grosszögen und dann am meisten Lärm und Dreck verursachten. Bereits im Jahr 2013 habe es einen Vorstoss gegeben, woraufhin der Gemeinderat mögliche Massnahmen diskutiert habe. Einerseits haben man versucht, die Platanen so zurückzuschneiden, dass die Vögel weniger gut darin nisten könnten. Andererseits sei 2014 das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) ersucht worden, die Schonfrist zu kürzen. Dieses Gesuch sei abgelehnt worden, auch hätten ab dem 16. Februar keine Schnitarbeiten mehr ausgeführt werden dürfen. Es sei aber auf die Möglichkeit hingewiesen worden, Nester und Eier in Einzelfällen auf ein Gesuch hin zu entfernen. In den Jahren 2016 – 2019 habe die Gemeinde jeweils ein entsprechendes Gesuch gestellt. Vom JSD sei die Entfernung der Nester ohne Eier bis Ende März bewilligt worden, was dann an verschiedenen Orten auch erfolgt sei. Im März 2020 habe die Gemeinde erneut ein Gesuch gestellt, welches jedoch mit Verweis auf die eidgenössische Jagdverordnung abgelehnt worden sei.

In den Jahren 2010-2014 sei eine erhebliche Zunahme der Anzahl Krähenester auf dem gesamten Gemeindegebiet auszumachen gewesen (von 88 auf 116). Anschliessend sei ein deutlicher Rückgang erfolgt, welcher im Jahr 2020 mit 39 Nestern den Tiefststand erreicht habe. Im Jahr 2021 seien in Riehen total 68 Nester gezählt worden.

Auf dem Spielplatz «Hinter der Mühle» seien im Jahr 2015 zwölf Nester gezählt worden. Anschliessend habe es dort einen deutlichen Rückgang gegeben: Im Jahr 2019 sei kein Nest zu verzeichnen gewesen. Im Jahr 2020 seien wiederum zehn Nester gezählt worden, im Jahr 2021 deren 26.



Es wird nach Ansicht der Verwaltung davon ausgegangen, dass der Rückgang ab dem Jahr 2015 mit den Massnahmen der Gemeinde im Zusammenhang stehe. Die Gemeinde sei gemäss Leistungsauftrag verpflichtet, etwas zu unternehmen (LA Siedlung und Landschaft, Produkt Umwelt- und Naturschutz, andere Vorgaben: «Die Bevölkerung wird über Wildtiere im Siedlungsraum informiert. Es werden Massnahmen ergriffen, falls Wildtiere im öffentlichen Raum übermässige Probleme verursachen»). Dies sei allerdings nur in dem Rahmen möglich, der von den geltenden Gesetzen erlaubt und von den übergeordneten Behörden bewilligt werde.

Warum es in den letzten zwei Jahren wieder eine starke Zunahme gegeben habe, sei nach Ansicht der Verwaltung schwierig zu sagen. Es gebe immer wieder Schwankungen. Zudem sei bekannt, dass die Krähen, welche in Kolonien lebten, sich an einen anderen Ort verlagerten, wenn man sie von ihrem bevorzugten Ort vertreibe oder wenn an einem bestimmten Ort Platanen gefällt würden. Die Saatkrähen bevorzugten Platanen, welche als grosse und starke Bäume das Gewicht der Nester halten könnten. So seien auch schon der Sarasinpark (Musikschule) und die Habermatten «Hotspots» von Krähenkolonien gewesen.

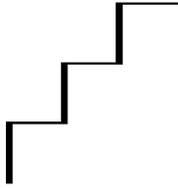
Als kurzfristige Massnahme sei von der Verwaltung inzwischen der Tischtennistisch, der sich direkt unter den Bäumen befunden habe, entfernt worden. Er solle an einem anderen Ort platziert werden. Es sei der Gemeinde wichtig, dass der Spielplatz genutzt werden könne. Allerdings sei es eine grosse Herausforderung, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ansprüchen zu finden.

Die grossen Platanen beim Spielplatz hätten einen nicht zu unterschätzenden Wert (Schattenwurf, klimatischer Einfluss). Die Bäume seien zudem noch jung und sehr gesund. Ein Vergraulen der Saatkrähen durch Abschuss oder Ähnliches sei in einem Siedlungsgebiet keine Option. Ausserdem seien die Tiere irgendwann wieder weg: Die Krähen, die bei uns nisten würden, kämen aus nördlicheren Gefilden und zögen sich anschliessend wieder dorthin zurück.

Die anlässlich der Diskussion geäusserte Idee der Montage eines temporären Segels unter den Platanen zum Schutz der betroffenen Spielgeräte bezeichnete die Verwaltung als prüfenswert. Ausserdem wurde von der Verwaltung signalisiert, dass sie im kommenden Jahr nochmals den Versuch unternehmen werde, eine Bewilligung zum Entfernen der Nester zu erhalten.

3. Kommissionsberatung

Die Kommissionsmitglieder haben grosses Verständnis für das in der Petition geäusserte Anliegen. Es sei sehr ärgerlich, wenn ein Spielplatz, der noch nicht lange erneuert wurde, nicht wie vorgesehen genutzt werden könne. Zudem müssten auch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Nutzerinnen und Nutzer des Spielplatzes vor den Immissionen geschützt werden. Die Kommission hält aber auch fest, dass die Gemeinde in der Vergangenheit durchaus Massnahmen gegen die Saatkrähen ergriffen habe und anerkennt, dass der Spielraum begrenzt sei. Allenfalls müssten solche Massnahmen in Zukunft aktiver kommuniziert



Seite 4

werden. Einzelne Kommissionmitglieder weisen darauf hin, dass es auch darum gehe, Tiere im Siedlungsgebiet nicht einfach als Problem oder gar als Bedrohung zu sehen, sondern auch als Bereicherung. Es gebe immer Berührungspunkte und man müsse lernen, damit umzugehen.

Die Kommission nimmt schliesslich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Verwaltung anlässlich der Sitzung die Bereitschaft erklärt hat, weitere Massnahmen zum Schutz des Spielplatzes vor einer Verschmutzung durch die Saatkrähen zu prüfen und nochmals einen Versuch unternehmen wird, vom Kanton die erforderliche Bewilligung zum rechtzeitigen Entfernen neuer Nester zu erhalten. Die Kommission erwartet, dass die Verwaltung innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten mit der nötigen Hartnäckigkeit und Regelmässigkeit vorgeht und geeignete Massnahmen prüft und anschliessend umsetzt, namentlich das Anbringen eines Segels oder einer Plane unter den betroffenen Bäumen.

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) dem Einwohnerrat einstimmig den Antrag, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Einwohnerrat beschliesst, folgenden Anzug der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) dem Gemeinderat zu überweisen:
Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und zu berichten
 - welche konkreten Massnahmen ergriffen werden können, damit die Benützung des Spielplatzes «Hinter der Mühle» in Zukunft uneingeschränkt möglich ist und nicht mehr durch den Kot der Saatkrähen zeitweise verhindert wird.
 - bis zu welchem Zeitpunkt diese Massnahmen umgesetzt werden können.
2. Die Petition wird als erledigt erachtet.

Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Vertreterinnen und Vertretern der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 5. Oktober 2021

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Christian Heim, Präsident